

Eintragung

Postzahl

1

Auf Grund der Eintragung wird das Eigentum an dem Grundstück für die Familien-  
 von Eigentümern nachstehender Grundbesitzerkörpers:

a) des Grundbesitzerkörpers in Lind. Zl. 15 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 Lief. Nr. 64 zu zwei Parzellen in Lind. Zl. 15 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 414 L 1.36/

5.4,

b) des Grundbesitzerkörpers in Lind. Zl. 21 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 Lief. Nr. 63 zu sechs Parzellen in Lind. Zl. 21 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 292 L 1.36/

1.2

c) des Grundbesitzerkörpers in Lind. Zl. 31 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 Lief. Nr. 62 zu fünf Parzellen in Lind. Zl. 31 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 372 L 1.36/

d) des Grundbesitzerkörpers in Lind. Zl. 8 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 Lief. Nr. 61 zu zwei Parzellen in Lind. Zl. 8 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 414 L 1.36/

B/4

e) des Grundbesitzerkörpers in Lind. Zl. 9 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 Lief. Nr. 60 zu vier Parzellen in Lind. Zl. 9 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 372 L 1.36/

f) des Grundbesitzerkörpers in Lind. Zl. 14 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 Lief. Nr. 56 zu vier Parzellen in Lind. Zl. 14 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 372 L 1.36/

5.3,

g) des Grundbesitzerkörpers in Lind. Zl. 18 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 Lief. Nr. 58 zu vier Parzellen in Lind. Zl. 18 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 372 L 1.36/

h) des Grundbesitzerkörpers in Lind. Zl. 24 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 Lief. Nr. 76 zu zwei Parzellen in Lind. Zl. 24 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 372 L 1.36/

i) des Grundbesitzerkörpers in Lind. Zl. 186 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 Lief. Nr. 76 zu zwei Parzellen in Lind. Zl. 186 dieses Grundbesitzerkörpers einstige  
 372 L 1.36/